

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

### Arbeitsweise der Kommissionen

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Ausländerrat/Migrationsrat	27.09.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

## **Beschlussvorschlag**

*Der Ausländerrat/Migrationsrat beschließt die folgenden Punkte als Grundlage für die Arbeitsweise der Kommissionen:*

- *In jeder Kommissionssitzung soll das Protokoll der vorangegangenen Sitzung verabschiedet werden.*
- *Alle Protokolle sollen bei der Geschäftsstelle gesammelt werden, damit die Mitglieder, die nicht in den entsprechenden Kommissionen sind, jederzeit Einblick in die Arbeit der anderen Kommissionen haben.*
- *Die Mitglieder der Kommissionen sind verpflichtet, sich nach ordnungsgemäßer Einladung rechtzeitig zu den Sitzungen einzufinden und an ihnen teilzunehmen. Im Fall der Verhinderung ist dem/der Vorsitzenden der Kommission oder der Geschäftsstelle rechtzeitig Nachricht zu geben.*
- *Wenn sich herausstellt, dass ein/e Vorsitzende/r oder ein Mitglied über längere Zeit die Aufgaben vernachlässigt, dann kann diese/r/s auf Antrag abgewählt werden.*
- *Zu Beginn des Jahres soll eine grobe Jahresplanung erstellt werden.*
- *An einem Abend sollen maximal zwei Sitzungen stattfinden.*

## I. Begründung:

Die wesentlichen Grundlagen für die Arbeit in den Kommissionen stellen die §§ 20 – 24 der Geschäftsordnung des Ausländerrates/Migrationsrates dar, hier vor allem § 22 a:

- Der/Die Vorsitzende der Kommission setzt die Tagesordnung fest.
- Der/Die Vorsitzende der Kommission beruft die Kommissionsmitglieder rechtzeitig, spätestens 3 Tage vor der Sitzung, schriftlich bzw. per E-Mail unter Übersendung der Tagesordnung ein. Pro Monat soll nicht mehr als eine Sitzung einberufen werden.
- Über den wesentlichen Inhalt der Kommissionssitzungen ist ein Protokoll zu fertigen. Jede Kommission erstellt außerdem einen jährlichen Tätigkeitsbericht.“

Dazu bedarf es noch einiger weiterer Ergänzungen:

- In jeder Kommissionssitzung soll das Protokoll der vorangegangenen Sitzung verabschiedet werden.
- Alle Protokolle sollen bei der Geschäftsstelle gesammelt werden, damit die Mitglieder, die nicht in den entsprechenden Kommissionen sind, jederzeit Einblick in die Arbeit der anderen Kommissionen haben.
- Die Mitglieder der Kommissionen sind verpflichtet, sich nach ordnungsgemäßer Einladung rechtzeitig zu den Sitzungen einzufinden und an ihnen teilzunehmen. Im Fall der Verhinderung ist dem/der Vorsitzenden der Kommission oder der Geschäftsstelle rechtzeitig Nachricht zu geben.
- Wenn sich herausstellt, dass ein/e Vorsitzende/r oder ein Mitglied über längere Zeit die Aufgaben vernachlässigt, dann kann diese/r/s auf Antrag abgewählt werden.
- Zu Beginn des Jahres soll eine grobe Jahresplanung erstellt werden.
- An einem Abend sollen maximal zwei Sitzungen stattfinden.

gez.

Yeo-Kyu Kang